

Svindland, Eirik

Working Paper — Digitized Version

Fundamentale Probleme in Osteuropa: Der Erfolg der Reformprogramme hängt von institutionellen Änderungen ab

DIW Discussion Papers, No. 16

Provided in Cooperation with:

German Institute for Economic Research (DIW Berlin)

Suggested Citation: Svindland, Eirik (1990) : Fundamentale Probleme in Osteuropa: Der Erfolg der Reformprogramme hängt von institutionellen Änderungen ab, DIW Discussion Papers, No. 16, Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung (DIW), Berlin

This Version is available at:

<https://hdl.handle.net/10419/95857>

Standard-Nutzungsbedingungen:

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

Terms of use:

Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.

You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.

If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.



Diskussionspapiere
Discussion Papers

Diskussionspapier Nr. 16

FUNDAMENTALE PROBLEME IN OSTEUROPA:
DER ERFOLG DER REFORMPROGRAMME
HÄNGT VON INSTITUTIONELLEN ÄNDERUNGEN AB

von

Eirik Svindland (DIW)

Die in diesem Papier vertretenen Auffassungen liegen ausschließlich in der Verantwortung des Verfassers und nicht in der des Instituts.

Opinions expressed in this paper are those of the author and do not necessarily reflect views of the Institute.

Diskussionspapier Nr. 16
FUNDAMENTALE PROBLEME IN OSTEUROPA:
DER ERFOLG DER REFORMPROGRAMME
HÄNGT VON INSTITUTIONELLEN ÄNDERUNGEN AB

von

Eirik Svindland (DIW)

DIW
Berlin, September 1990

In den Staaten Osteuropas sind fundamentale Änderungen des Wirtschaftssystems angekündigt worden. Der Übergang zu einer marktwirtschaftlichen Wirtschaftsordnung, die Privateigentum an Produktionsmitteln vorsieht, gilt als beschlossen. Man diskutiert die einzelnen Schritte des Transformationsprozesses und ihre Reihenfolge. Aber während die Interessenten und ihre Berater sich in langwierigen Diskussionen verstricken (weil sie einen wenig bekannten Weg bestreiten wollen und weil sie unterschiedliche Vorstellungen vom Ziel haben) kommt die Wirtschaft mehr und mehr in eine unheilvolle, orientierungslose Lage: Für viele Betriebe liegen zu wenige Informationen über ihre Zukunft und über die aktuelle Verteilung von Entscheidungsbefugnissen vor, um wirtschaftliche Schäden zu vermeiden. Notwendige offensive Entscheidungen werden verschoben und Produktionen gedrosselt. Einige früher vereinbarte Warenlieferungen werden deshalb nicht angenommen, andere bleiben aus. Das Gewebe der wirtschaftlichen Verflechtungen zerfällt. Die Versorgungslage der Bevölkerung wird so noch schlechter als zuvor. Da die zuständige Regierung einerseits nicht mehr über die Steuerungsmethoden des alten Regime verfügt, ihre neuen Kontrollfunktionen andererseits noch nicht wohl definiert sind, kann sie diese mißlichen Transformationsprobleme vermutlich nicht verhindern. Sie kann jedoch den Umfang des Schadens begrenzen, und sie kann damit die Unterstützung für eine eventuell geforderte Rückkehr zum zentralgeleiteten System im Keim ersticken lassen, wenn sie rasch die richtigen Reformen durchsetzt. Diese Feststellung bringt uns in die laufende Diskussion zurück. Die Frage lautet: Welche Reformen sind vordringlich?

Für die Antwort, die auf den folgenden Seiten dargelegt wird, wird davon ausgegangen, daß die angestrebte arbeitsteilige Wirtschaft auf der Grundlage von Bewertungen, Kreditbeziehungen und privatrechtlichen Verträgen arbeiten muß und nicht als ein Kartell (der Oligarchen) konstituiert werden soll. Es handelt sich um eine Vorstellung von Institutionen (Gesetze etc.), die im Bereich der Entwicklung und Nutzung von monetär definiertem Vermögen und Einkommensbeziehungen ihre Funktion hätten - oder anders, negativ ausgedrückt: In den Bereichen, die nachstehend identifiziert

werden, müssen neue adäquate Institutionen eingeführt werden. So lange dies nicht geschieht, ist der Erfolg des Reformprogrammes in Frage gestellt. Die bisherigen Erfahrungen zeugen jedenfalls von derartigen Mängeln der Reformpolitik.

1. Polen: kein Beispiel zur Nachahmung

Die skizzierten wirtschaftlichen Probleme in Verbindung mit dem unfertigen Systemwechsel sind in allen direkt betroffenen Ländern gut sichtbar. Bedauerlicherweise, aber erwartungsgemäß, sind sie umso auffälliger geworden, je länger das Land schon mit Reformen experimentiert hat. Der Leidensweg der Polen ist besonders bekannt und gut dokumentiert.

Im Falle Polens kann man von einer wirtschaftlichen Krise sprechen, die mit wechselnder Intensität seit mehr als zehn Jahren anhält. Das zeigte sich auch in der Entwicklung der makroökonomischen Daten, obwohl die offiziellen Statistiken nicht erfassen, was in der bedeutenden Schattenwirtschaft der individuellen Selbsthilfen geschieht: Im Jahre 1980 nahm der Konsumpreisindex um rund 9 vH zu. Zwei Jahre später war diese laufende Inflationsrate auf 100 vH p.a. geklettert und das Realeinkommen pro Einwohner (Material-Produkt-System-Berechnung) um ein Fünftel gesunken. Mit leichten Schwankungen blieb das Realeinkommen auf dem gesunkenen Niveau bis 1988, wobei die Geldentwertung mit Jahresraten von 15 bis 25 vH fortschritt. Damit war der Realwert von Zloty-Ersparnissen innerhalb von acht Jahren auf weniger als ein Sechstel geschrumpft. Im Jahre 1988 gab die polnische Regierung hinsichtlich der Geldwertentwicklung weiter nach, um wenigstens die Beschäftigung im Staatssektor aufrechtzuerhalten. Kurzfristig ging die Rechnung auf, aber die Inflation gallopierte los und wurde zur Hyperinflation: Die Jahresrate stieg zunächst auf 60 vH für das Jahr 1988 und wurde im Laufe des darauffolgenden Jahres mehr als verzehnfacht. Nun drohte die wirtschaftliche Anarchie. Deshalb verständigten die politischen Entscheidungsträger sich auf die These, daß die Inflation gestoppt werden und die polnische Bevölkerung infolgedessen eine Stabilisierungskrise verkraften muß, ehe

weitere Wirtschaftsreformen und eine Privatisierung von Volkseigentum in Frage kommen.

Von Jeffrey D. Sachs und anderen westlichen Ökonomen (IMF, OECD) beraten, beschloß die polnische Regierung, nach dem folgenden Konzept vorzugehen:

- o Phase I: wirtschaftliche Stabilisierung mittels einer Bremsung der Notenpresse, eines Ausgleichs aller öffentlichen Budgets, einer Streichung vieler Subventionen, einer Aufhebung aller Preiskontrollen und Konvertibilitätsbeschränkungen sowie einer Bindung des Zloty-Wechselkurses an den US-Dollar und die Einführung von Gewerbefreiheit.
- o Phase II: Fortführung der Wirtschaftsreformen mittels der Entwicklung eines modernen Geld- und Kreditwesens, Zerschlagung von bestehenden Monopolen und Privatisierung des volkseigenen Vermögens.
- o Phase III: soll noch bestimmt werden.

Infolge der Phase I-Maßnahmen wurde der Preisauftrieb rapide gebremst - von 80 vH während des Januars 1990 auf 5 vH im März und 8 vH im April. Aber gleichzeitig fiel das Niveau der geschätzten Realeinkommen um ein Drittel. Auch die Produktion und die Beschäftigung gingen mehr als erwartet zurück und blieben später im wesentlichen unverändert; die Industrieproduktion ist in diesem Jahr um mindestens ein Viertel kleiner als im Vorjahr. Lediglich die Entwicklung der Exporte brachte eine positive Überraschung. Kann man deshalb hoffen, daß eine exportorientierte wirtschaftliche Erholung zustande kommt? Ich bin unter den gegebenen Umständen skeptisch. Noch fehlen zu viele Wesenszüge der bisher erfolgreichen Länder.

Die Reformpolitik muß eine falsche Strategie gehabt haben. Ansonsten wäre diese unheilvolle Entwicklung weniger ausgeprägt und von kürzerer Dauer gewesen. Es ist

wichtig, diese Fehler jetzt zu erkennen. So können die entsprechenden Wohlfahrtsverluste in anderen Ländern, wie zum Beispiel CSFR, kleiner gehalten werden. Und hinsichtlich Polen müssen wir uns fragen, wie es weiter geht, wenn die jetzige Roßkur beendet ist. Denn die Voraussetzungen für den Erfolg eines richtig konzipierten Reformpakets sind nur in einer Hinsicht besser geworden: Die Bevölkerung hat mittels Eigeninitiativen eine Art Überlebenstraining bestanden. Andere Aktiva, wie viele private Ersparnisse, die für private Investitionen zur Verfügung standen, gingen inzwischen verloren.

2. Ansatz der Analyse

Auf der Suche nach dem (den) Kardinalfehler(n) der traditionellen Reformpolitik ist es naheliegend, die typischen Unterschiede zwischen unseren Marktwirtschaften und einer zentralgeleiteten Planwirtschaft zu betrachten. Aus diesen Unterschieden folgte eine Vorstellung vom erforderlichen Reformprogramm, und am Vergleich mit der bisherigen Reformpolitik sieht man dann, was bisher gefehlt hat. Mein Ergebnis ist, daß man die institutionellen Merkmale einer Marktwirtschaft bisher zu wenig beachtet hat und den Transformationsprozeß damit nicht hinreichend institutionell abgesichert hat. Für den vielfältigen Bedarf an Vertragsverhältnissen und für die weitere Verwendung des noch lange dominierenden Volkseigentum müssen Regelungen getroffen werden, die den ökonomischen Gesetzmäßigkeiten einer Marktwirtschaft entsprechen und die Dezentralisierung außerdem in einem Schritt so weit bringen, daß eine Fortführung der alten Abhängigkeitsverhältnisse in neuem Gewand verhindert wird.

Meine Vorstellung von diesen Regelungen wird nachstehend anhand der folgenden vier Probleme skizziert: Koordinationsfehler (Abschnitt 3), die individuellen Opportunitätskosten von Arbeitnehmern (Abschnitt 4), Investitionsentscheidungen und die Pluralität der Erwartungen (Abschnitt 5) und: Inkonsistenz im Einkommenskreislauf (Abschnitt 6). Insgesamt ergibt sich ein Bild von einem Wirtschaftssystem (im rechtlichen Sinne), das sich schnell einführen läßt. Hinsichtlich (Re-)Privatisierungen müssen zunächst keine

Voraussetzungen erfüllt werden. So gesehen, handelt es sich um eine verspätete Benennung von institutionellen Regelungen, die in der Lange/Lerner-Theorie des marktwirtschaftlichen Sozialismus implizit vorausgesetzt werden. Unter den gegebenen Umständen fasse ich es als Hinweise auf Maßnahmen auf, die den Raum für privatwirtschaftliche Initiativen und eine über Jahre gestreckte, "geordnete" Privatisierung des Volkseigentums so abgrenzen, daß die dringend benötigte wirtschaftliche Erholung nicht systematisch behindert wird.

Ich lege sicherlich kein vollständiges institutionelles Programm vor. Der Katalog sollte jedoch ausreichen, um zu zeigen, daß die dominierende Diskussion über einen "big bang" der Privatisierungen vs. "kleine Schritte" nicht den Kern der Transformationsproblematik betrifft. Die Ausschau nach institutionellen Regelungen aus der Vergangenheit, die den Fortgang der Transformation in Frage stellen, ist wichtiger.

3. Koordinationsfehler

Die Koordinationsprobleme einer zentralgeleiteten Planwirtschaft sind gut bekannt. Sie wurden noch vor dem II. Weltkrieg in der Miser/Dobb/Lange-Debatte thematisiert und auf den Mangel an marktbestimmten Preisen zurückgeführt. Die Debatte wurde einerseits mit der Ausarbeitung des erwähnten stationären Gleichgewichtsmodell einer sozialistischen Marktwirtschaft, andererseits mit Hayek's inzwischen klassischer Beschreibung der Funktion von Preisen beendet. Für uns ist diese Debatte noch relevant, weil die Ergebnisse einen Einfluß auf den Reformprozeß hatten.

Die Koordinationsprobleme zeigten sich in der Praxis, und zwar umso mehr, je weiter man mit der Durchführung eines gesamtwirtschaftlichen (Fünfjahres-)Planes vorschritt. Mit zunehmendem Abstand zum Ausgangspunkt summieren sich die Unstimmigkeiten

o die von Anfang an eingebaut sind, weil der Plan auch auf unvollständigen und

falschen Informationen fußt,

- o die entstehen, weil einzelne Akteure ihre Aufgabe nicht ordnungsgemäß erledigen und
- o die dazukommen, weil viele unvorhergesehene Dinge geschehen.

Zu den Folgen gehören, daß die Bevölkerung ungleichmäßig versorgt wird und daß die Durchführung von Investitionsprojekten sich verzögert. Investitionsruinen entstehen. Im Vergleich zu marktwirtschaftlicher Effizienz bleibt sehr viel Kapital in unfertigen Investitionsvorhaben gebunden. Das hat Wohlfahrtsverluste zur Folge. Weitere, analoge Wohlfahrtsverluste entstehen aus den übermäßig großen Vorratshaltungen von Betrieben und Privaten, die beschlossen werden, weil man nicht weiß, ob die Ware bei Bedarf erhältlich ist. Aus den zunehmenden Schwierigkeiten im Laufe der Planperiode und den regelmäßigen, verzögerten Reaktionen der zentralen Wirtschaftsleitung entstanden zwei Formen von statistisch dokumentierten Zyklen [Bauer, 1978; Winiecki, 1982]: ein Investitionszyklus und ein Zyklus des Handels mit nichtsozialistischen Ländern.

Die erste Welle der Wirtschaftsreformen - vor rund 20 Jahren - versuchte, die Koordinationsfehler in der Weise zu mildern, daß den Betrieben mehr Freiheit und Verantwortung in der Bestimmung von Mengen übertragen wurden. Die "Preisbestimmung" blieb der zentralen Wirtschaftslenkung vorbehalten. Das führte im wesentlichen zu einer Änderung der Diskussion zwischen Betrieben und der jeweils vorgesetzten Behörde. Es wurde weniger über Mengen, jedoch mehr über Preise und Betriebsmittel (Abgaben von Einnahmen, Zuschüsse für Produktionen und Investitionen) gesprochen. Am Endergebnis konnte sich auch deshalb wenig ändern, weil die zentrale Wirtschaftsleitung weiterhin verbindliche Pläne aufstellte und via diese die Kontrolle über die Mengen behalten wollte. Es war somit eine naheliegende Konsequenz der miterlebten Koordinationsprobleme, daß die Reformer den jetzt

aktuellen Reformprozeß mit der Forderung auslösten, daß die Betriebe weniger an Staatsaufträge gebunden sein und auch Entscheidungsfreiheit über (einige) Preise erhalten sollten.

Die radikale, nun in Polen eingeführte Version dieser Reform ist, daß gar kein zentraler Plan aufgestellt wird, daß die Betriebe ihre Produktionen und Preise eigenverantwortlich bestimmen sollen und - wegen ihrer Eigenverantwortung - auch Konkurs machen können. Das letzte Element, die Konkursmöglichkeit, weist auf die früher vernachlässigte Tatsache hin, daß auch das Bankwesen geändert werden muß, um die systematischen Koordinationsprobleme zu beheben.

Im Falle des Bankwesens einer zentralgeleiteten Planwirtschaft liegt das Koordinationsproblem jedoch nicht in der Form von Ineffizienz, sondern als Übereffizienz vor; die Fähigkeit, Kredite zu gewähren, ist zu groß. Im Grunde handelt es sich auch nicht um ein Bankwesen, sondern eher um die Buchhaltung und Kasse eines komplexen Unternehmens mit vielen Niederlassungen: Die Einnahmen aus den Verkäufen ans Ausland zuzüglich eventueller externer Kredite bilden eine Restriktion für Ausgaben, die Zahlungen ans Ausland bedingen. Für die internen Vorgänge, wie die Lieferungen zwischen Betrieben, liegt keine derartige Finanzierungsrestriktion vor, die Vorgänge schlagen sich in Buchungen in den Konten der Betriebe und eventuell auch in einer Änderung des Bargeldumlaufes (Lohnzahlungen) nieder. Ein solches System mit kontrollierten Außenbeziehungen kann unbegrenzt interne Kredite schöpfen. Ein Betrieb, der erhalten bleiben soll, wird nicht illiquide. Das ist die sogenannte "weiche Budgetrestriktion" [Kornai, 1986].

Die Konkursmöglichkeit wird nicht primär benötigt, um den Wald der Betriebe zu lichten, sondern um alle Betriebe zu einem sparsameren Verbrauch von Ressourcen zu zwingen - die Produktivität muß erhöht, die Investitionsverzögerungen gekürzt und die extensiven Lagerhaltungen durch andere ressourcensparenden Arrangements ersetzt werden.

Wenn die Emission von Bargeld gebremst und zu einer Liquiditätsrestriktion des Bankwesens wird, dann verfügt die eine, allgemein zuständige Finanzabteilung der Wirtschaft dennoch über sehr umfassende, flexibel nutzbare Kreditgewährungsmöglichkeiten. Deshalb schlägt McKinnon [1990] mit Bezug auf die UdSSR vor, daß man Betriebe mit überschüssigen Vorräten und Guthaben bis auf weiteres von neuen Kreditgewährungen ausschließen soll. Ein Gegenargument ist, daß es schwer ist, zu bestimmen, was überschüssig ist. Die Umsetzung des Vorschlages würde deshalb auf eine Ordnung mit individuell zugeschnittenen Kreditlinien hinauslaufen. Dieses Problem wird nach meiner Ansicht besser in der Weise gelöst, daß man den einen Kreditgeber durch ein System von konkurrierenden, reservehaltenden Kreditinstituten ersetzt. Als Bankkunde erhält jeder Betrieb die geforderte "harte" Kreditlinie, und die Krediterschöpfungsmöglichkeiten werden zudem (stärker) eingeschränkt.

Die Finanzierung von eigenverantwortlichen Betrieben durch Banken, die ebenfalls ihre Geschäfte selbst zu verantworten haben, setzt eine Reihe institutioneller Regelungen voraus, die die zentralgeleiteten Planwirtschaften gar nicht oder nur rudimentär anwenden: Dazu gehören u. a. ein Gesellschaftsrecht, ein Handelsrecht, ein Wechselgesetz, Bankrechte, Bilanzierungsvorschriften und eine eindeutige Eigentumsordnung, die den Kreditnachfragern ermöglicht, den Kreditgebern "Sicherheiten" zu geben. Die Einführung solcher Regelungen sollte nicht mit der Begründung verzögert werden, daß ein brauchbares Konzept noch entwickelt und politisch durchgesetzt werden muß. Denn, es ist viel einfacher zu lernen, wie man in einem Spiel vorgehen soll, wenn die Spielregeln schon vorliegen, als wenn sie im Laufe von Spielversuchen entwickelt werden müssen. Später, wenn das Spiel beherrscht wird, kann man leicht die Regeln nach eigenem Gutdünken modifizieren - wenn es noch gewünscht wird. Folglich sollten die Regelungen zunächst reaktiviert werden, die aus der Zeit vor dem II. Weltkrieg übernommen werden können, und die restlichen sollten schleunigst nach einem westlichen Vorbild kopiert werden. Damit werden die notwendigen Voraussetzungen für das Funktionieren der Marktwirtschaft erfüllt, aber das Bestehen im Wettbewerb

mit den schon etablierten Marktwirtschaften wird damit noch keineswegs garantiert. Die folgenden drei Strukturprobleme der bisherigen Wirtschaft sollten in der Gestaltung des Transformationsprozesses besonders beachtet und durch die Wahl geeigneter Institutionen gelöst werden:

4. Die individuellen Opportunitätskosten von Arbeitnehmern

Eine mangelhafte Erfüllung der übernommenen Aufgaben kommt in jeder Gesellschaft vor. Wenn dies aus irgendeinem Grund zu einer allgemeinen, weitverbreiteten Erscheinung wird, dann gerät die Wirtschaft in eine immer schlechtere Verfassung. Dies äußert sich - im Vergleich zu den besser disponierten Gesellschaften - in vier Merkmalen der Wirtschaft, die in allen osteuropäischen Ländern vorliegen:

- o eine funktional unbegründete, hohe Zahl von Beschäftigten in der Produktion und übergroße, schwerfällige Verwaltungen,
- o schlechte Qualität - insbesondere Mängel der Verarbeitung - von Produkten, die immer wieder angeführt wird, wenn man nach den Chancen für kurzfristige Exportsteigerungen fragt,
- o Verzögerungen bei der Durchführung von beschlossenen Maßnahmen (wie Investitionen), die zusätzlich zu den bereits erwähnten systembedingten Verzögerungen wirksam werden, und
- o Verfall von natürlichem und produzierten Realkapital, weil es nicht hinreichend "gehegt und gepflegt" wird.

Die großen Umweltschäden in Industriegebieten und der bedenkliche Zustand von alter Bausubstanz der Städte hängen mit diesem "Schludrian" zusammen. Aufschlußreich sind die folgenden, systembezeichnenden Daten aus der DDR: Rund 280 000 der

Beschäftigten der Industrie - rund 17 vH - waren in den letzten Jahren mit mäßigem Erfolg in der Sparte Instandhaltungen beschäftigt. Der Aufwand für diese Instandhaltungen kostete im letzten Jahr rund 4 Mrd. Mark - fast so viel wie der Aufwand für (Er-)Neuerungen, der in den vergangenen Jahren zurückging, während die Reparaturkosten wuchsen. So wurde die Arbeitsproduktivität noch niedriger.

Man kann diesen Schludrian auf institutionelle Merkmale der Wirtschaft zurückführen. Der Mangel an Privateigentum, das ein Eigentinteresse an "Hege und Pflege" bedingt, kann eine systematische Erklärung sein. Eine andere ist die praktische Unkündbarkeit, die die Arbeitnehmer genossen haben - arbeitsfähige Menschen hatten nicht nur die Pflicht zu arbeiten, sondern auch ein Recht auf einen Arbeitsplatz, wobei ein schon vorhandener Arbeitgeber in sozialen Belangen die Verantwortung übernahm. Die zwei Erklärungen ergänzen einander. Sie implizieren, daß das Wirtschaftssystem so geändert werden muß, daß das Eigentinteresse - im Sinne von bekannten, wohldefinierten Opportunitätskosten einer mangelhaften Erfüllung von übernommenen Aufgaben - wichtig wird. Damit der Schludrian unterbunden wird, müssen auch Angestellte mit dem Verlust des Arbeitseinkommens als Preis für vorsätzliche, grobe Pflichtverletzungen rechnen. Die Voraussetzung dafür ist wiederum, daß jeder Arbeitnehmer auf der Grundlage eines Vertrages beschäftigt wird, der seine Rechte, seine Pflichten und die Modalitäten einer Beendigung des Vertragsverhältnisses bestimmt. Öffentliche Verwaltungen dürfen davon nicht ausgenommen sein. Die sozialen Belange von Arbeitslosen und Arbeitsunfähigen, die gerade in sozialistisch orientierten Gesellschaften ein großes Gewicht haben, werden stets am besten gesamtwirtschaftlich, mittels besonderer Institutionen, geregelt.

Die Abgabe von sozialen Diensten an staatliche Institutionen bedeutet u.a., daß die Betriebe - im Regelfall - nicht mehr für das Angebot von Kindergartenplätzen, medizinischen Diensten, Freizeitaktivitäten etc. verantwortlich bleiben. Angesichts der Tatsache, daß in den Betrieben Rationalisierungsmöglichkeiten wahrgenommen und produktionstechnische Fortschritte eingeführt werden, ist es aber noch viel wichtiger zur

Kenntnis zu nehmen, daß die Regierung für eine - unter den gegebenen Umständen - zufriedenstellende Ordnung von Sozialhilfen, Arbeitslosenversicherungen und Maßnahmen zur Wiedereingliederung von Arbeitslosen sorgen muß. Denn die betrieblichen Umstellungsprozesse, die viele Menschen zunächst arbeitslos machen, werden noch einige Jahre ein dominantes Thema der Sozial- und Wirtschaftspolitik bleiben. Gerade jetzt ist die Solidargemeinschaft wichtig, die bisher das ideologische Fundament der Wirtschaftsordnung begründete.

Nachträglich gesehen war die praktische Sicherung des einmal erhaltenen Arbeitsplatzes eine Regelung, die sich zum Nachteil der geschützten Arbeitnehmer ausgewirkt hat. Das sollte stärker als bisher in den nationalen Reformprogrammen berücksichtigt werden. Es besteht die Tendenz, der Forderung nachzugeben, daß der Wille der jeweiligen Belegschaft den Ersatz für die zentrale Lenkung liefern soll, obwohl diese Form von arbeitgeberloser Betriebsautonomie in Jugoslawien im großen und ganzen versagt hat. In Westeuropa wurden betriebliche Mitbestimmungsmodelle eingeführt und vielfach mit gutem Ergebnis praktiziert, weil der Arbeitgeber auf diese Weise gut mit mündigen, oft hochqualifizierten Mitarbeitern kooperieren kann. In den Ländern Osteuropas, wo die Bürger mehr als 40 Jahre zur Unmündigkeit erzogen wurden, wo die individuelle Verantwortung im Arbeitsleben selten eingeklagt wurde, wo die Bürger sich an eine Abhängigkeit vom "Staat" und an eine entsprechende fordernde Haltung gewöhnen konnten, wird die Mitbestimmung des jeweiligen Arbeitnehmerkollektivs in zu vielen Fällen zu einem Hindernis für die betriebswirtschaftlich erforderlichen Änderungen. Deshalb sollte man in diesen Ländern zunächst auf einer klaren Trennung der Aufgaben von Management und anderen Angestellten achten. Ich behaupte nicht, daß Arbeitnehmer ihre Interessen bezüglich der Arbeitsbedingungen nur individuell vertreten sollen. Überbetriebliche Gewerkschaften haben hier eine anerkannte Aufgabe. Was ich behaupte ist, daß die Gewöhnung an die neue Wirtschaftsordnung erleichtert - und damit beschleunigt - wird, wenn transparente Bedingungen herrschen.

Diese Gewöhnung wird ohnehin für viele Menschen ein langwieriger und schwieriger

Prozeß sein, da sie letztlich eine Kulturänderung mit sich bringt. Das sind jedenfalls die Erfahrungen aus den sogenannten Entwicklungsländern [Landes, 1990]. Und so ist die Abneigung gegen wesentliche Änderungen der Arbeitsbedingungen, die die vorhandenen Arbeitnehmerkollektive zeigen, gut verständlich. Aber die Regierung, die dieser Abneigung aus demselben Grunde entspricht, hat zu verantworten, daß die ganze Bevölkerung einen hohen Preis in der Form von Wettbewerbsnachteilen und daraus folgenden Lebensstandardseinbußen bezahlt.

Ein Aspekt der empfohlenen funktionalen Trennung von Managementaufgaben und Arbeitnehmerarbeiten ist unter den im Moment vorliegenden Umständen erwähnenswert: Die Trennung bedingt, daß die neue Verhaltensnorm des Managements - die Gewinnmaximierung - stärker als sonst zu einem Hindernis gegen innerbetriebliche Lohnsteigerungen wird. Damit würden die Betriebe zu der gegenwärtig dringend benötigten Bremsung der Inflationstendenzen beitragen.

5. Investitionsentscheidungen und die Pluralität der Erwartungen

Nun wenden wir uns einem analogen Problem der Marktordnung auf der Arbeitgeberseite zu.

Die bisher ineffiziente Verteilung der Ressourcen wird in der Regel mit dem systembedingten Gebrauch von falschen Verrechnungspreisen als Allokationsmechanismus gleichgesetzt. Das Problem sitzt aber etwas tiefer: Die Entscheidungsträger wollten die verfügbaren Preissignale nicht befolgen. Denn ungeachtet der Tatsache, daß die Kauf- und Verrechnungspreise in diesen Staaten politisch bestimmt wurden und den tatsächlichen Knappheitsverhältnissen nicht entsprachen, verfügten die staatlichen Organe über entsprechende Informationen aus dem Ausland; sie hätten ihre Investitionsentscheidungen ebenso nach den international verbreiteten Preiserwartungen richten können, wie es die "kapitalistischen" Firmen tun. Dann wären die verfügbaren Investitionsmittel nicht so stark für den Ausbau von metallurgischer und mechanischer

Industrie verwendet worden. Und an die Stelle der anspruchsvollen, aber auch verspäteten Eigenentwicklung von Mikroelektronik wären Investitionen in spezielle Segmente dieser Technologie und auch Einfuhren getreten. Überdies hätten die Entscheidungsträger den übermäßig hohen Anteil der sogenannten Gemeinkosten für die Leitung und Verwaltung der Produktion erkannt und etwas aktiver versucht, ihn zu reduzieren. Derartige gesamtwirtschaftlich wirksame unternehmerische Fehlleistungen kommen zustande, wenn nur eine Vorstellung von der Zukunft das Sagen hat. Die systematische Besserung, die man vom Wechsel zur Marktwirtschaft erwarten kann, besteht also nicht darin, daß falsche Entscheidungen über die Verwendung der knappen Mittel verhindert werden, sondern darin, daß falsche Entscheidungen nicht die ganze Wirtschaft betreffen und gigantische Fehlallokationen verursachen, sowie darin, daß die unfähigen Entscheidungsträger ihre Funktionen verlieren. Der Grad der Besserungen kann allerdings leicht hinter der Erwartung zurück bleiben, wenn die alten Seilschaften der Nomenklatura und die bisherigen Staatsmonopole in neuer Verkleidung weiter existieren dürfen. Die kurze Geschichte der Transformation der DDR liefert reichlich Anschauungsmaterial für die These, daß man mit diesen zwei Problemen rechnen muß:

Als die staatlichen Preisbindungen aufgehoben wurden, reagierte die Organisation der Konsumwarenläden mit - an der BRD orientierten - regionalen Preiserhöhungen, die den Verdacht einer Nutzung des Ladenmonopols stark weckte. Die Regierung und das Parlament reagierte in diesem Fall mit der hastigen Verabschiedung eines Gesetzes, das die Zerlegung dieser Organisation anordnete. In anderen Ländern, wo die Grenzöffnung nicht die unmittelbaren Wirkungen wie in dem deutschen Fall hat, muß man noch mehr auf diese Möglichkeit der Weiternutzung einer - bisher staatlich angeordneten - Monopolmacht achten.

Hinsichtlich der individuell legitimen Bemühungen von Mitgliedern der Nomenklatura, ihre erworbenen "property rights" auf die geänderten Umstände zu übertragen, gibt die bisherige Entwicklung der "Treuhandanstalt" für die Privatisierung und vorläufige Verwaltung des volkseigenen Vermögens ein ansehnliches Beispiel ab: Zunächst wurde

eine kleine, unausgeformte Behörde gegründet, die ihren Aufgaben unmöglich gerecht werden konnte. Damit erhielten die vorhandenen Seilschaften von Managern eine Chance. Sie behielten in den Betrieben und Ministerien ihre entscheidende Rolle und sie haben sich - das darf hier nicht verschwiegen werden - vielfach als Krisenmanager bewährt. Als die Konservierung der bisherigen Strukturen nicht mehr zu übersehen war und eine neue Regierung die Verantwortlichkeit übernahm, wurde ein zweites Treuhandgesetz verabschiedet. Die Anstalt wurde zur Dachorganisation für eine Reihe von "Treuhandaktiengesellschaften", die jeweils für ein Segment der Industrie die Verantwortung übernahmen. So konnte die bisherige Struktur der Branchenministerien weitgehend weiter bestehen. Heute, wenn ich diese Zeilen wenige Tage vor der deutschen Wiedervereinigung schreibe, ist der Verzicht auf die branchenbezogenen Treuhandaktiengesellschaften abzusehen. Und es wird moniert, daß viele Leistungsträger der Planwirtschaft sich in der reformierten Struktur gut eingemischt haben.

Zu der flexiblen Einnistung ist folgendes zu bemerken: Nicht ohne Grund, d. h. in der Regel: nicht ohne persönliche Leistungen, nahmen die Leute die Schaltstellen des Systems in Besitz. Ihre Leistungsbereitschaft ist in allen Gesellschaften gefragt und ihre Bemühungen, die Umstände zu ihren eigenen Gunsten zu wenden, entsprechen den Verhaltensnormen einer privatkapitalistischen Marktwirtschaft. Somit ist es ein Problem für die verantwortlichen Politiker zu bestimmen, auf wessen Mitarbeit man aus politischen Gründen verzichten will. Diese Entscheidung kann durch eine vernünftige Organisation der volkseigenen Betriebe erleichtert werden. Wenn man es schafft, die Trennung von politischen und wirtschaftlichen Befugnissen herbeizuführen und - zugleich - die Auflösung der bisherigen Monopole zu bewirken, dann wird diese Entscheidung in vielen Fällen erleichtert - dann kann man viele Opportunisten lediglich an ihren Fähigkeiten messen. Deshalb stelle ich mir die folgende Lösung für die Organisation der volkseigenen Betriebe vor:

In allen Staaten Osteuropas wird eine Institution (Ministerium oder Behörde) wie die DDR-Treuhandanstalt eingerichtet - aber:

-
- o Der Einfluß solcher Treuhandanstalten auf die strukturelle Entwicklung der Wirtschaft sollte zur Kenntnis genommen und in ihrer Aufgabenbeschreibung berücksichtigt werden. Die Anstalten sollen helfen, Betriebe zu sanieren und so zu entflechten, daß eine Wirtschaftsstruktur mit möglichst vielen wettbewerbsfähigen Unternehmen gebildet wird. Privatisierung und Reorganisation des volkseigenen Vermögens werden damit als verbundene Aufgaben wahrgenommen.
 - o Um diese Aufgaben effizient zu erfüllen, müßte eine dezentrale Organisationsstruktur "Treuhand-Aktiengesellschaften" eingerichtet werden. Ihnen werden dann die staatlichen Anteile an den bisherigen Staatsbetrieben, nun Aktiengesellschaften und Gesellschaften mit beschränkter Haftung, übertragen. Die Verteilung soll nach Zweckmäßigkeitsgesichtspunkten erfolgen. Das Aktienkapital dieser neuen Treuhandgesellschaften gehört zunächst dem Staat, so daß die Regierung gegebenenfalls - als Eigentümer - Ausschüttungen von Gewinnen erhält und verantwortlich beteiligt ist, wenn die Geschäftsführung einer "Treuhand-Aktiengesellschaft" bestellt und kontrolliert wird. Der Staat kann seine Anteile später verkaufen oder - nach einem transparenten Schlüssel - auf die Bevölkerung verteilen.

Ein Problem ist die Verteilung der Aktiva einer Treuhand-Aktiengesellschaft (kurz: Treuhandgesellschaft). Um das Zementieren der alten Betriebsstrukturen ebenso zu vermeiden wie das Entstehen neuer wettbewerbsverhindernder Strukturen, ist es wichtig, diese Treuhandgesellschaften weder nach dem Regionalprinzip noch nach Branchen zu organisieren. Es sollte sich also weder um eine Verselbständigung der bisherigen regionalen Planungsämter noch um eine kleine Zahl branchenbezogener Holdinggesellschaften handeln, sondern um Gesellschaften, die weder regional noch branchenmäßig spezialisiert sind und somit - im Interesse ihrer Betriebe - miteinander konkurrieren.

Ein weiteres Problem ist es zu bestimmen, wieviel Treuhandgesellschaften jeweils

eingerrichtet werden sollen. Angesichts der GröÙe des volkseigenen Vermögens werden viele benötigt. Denn je größer die einzelnen Treuhandgesellschaften sind,

- o um so leichter können sie - als Interessengemeinschaft oder sogar einzeln - ihren Willen gegenüber einer demokratisch gewählten Regierung durchsetzen,
- o um so eher werden sie zu Instrumenten der staatlichen Strukturpolitik,
- o um so stärker wird die Tendenz zur Entstehung einer inflexiblen Bürokratie,
- o um so länger kann die gröÙenbedingte Marktmacht eine Anpassung an andere Marktgegebenheiten verzögern.

Die neuen Treuhandgesellschaften erfüllen ihre Aufgaben am besten, wenn sie mit einer vom Markt honorierten Tüchtigkeit und Wendigkeit arbeiten und die bisher vermißte Pluralität der investitionsbestimmenden Erwartungen herbeiführen. Es ist naheliegend, dem Vorbild westlicher Sanierungsgesellschaften zu folgen.

Es ist wichtig, auf eine übergeordnete Behörde (Treuhandanstalt) zu verzichten. Ihre Existenz - ihre Aufgaben und Rechte - kann sich als Hindernis für die Entfaltung der dezentralisierten Wirtschaft auswirken. Denn in dieser Organisation würden wir die bisher führenden Bürokraten wiederfinden, die von ihren eigenen Fähigkeiten überzeugt sind, die Fähigkeiten der vorhandenen Betriebsleiter gering schätzen, skeptisch bezüglich der Effizienz dezentraler Entscheidungen sind und einen großen Bedarf an strammen gesetzlichen Maßnahmen gegen das drohende Chaos sehen. So lautet jedenfalls das Ergebnis einer kürzlich veröffentlichten Umfrage unter russischen Bürokraten, die repräsentativ sein dürfte [Gregory, 1990]. Eine solche zentrale Organisation stellt außerdem einen vermeidbaren Kostenfaktor dar.

Als Vermögensverwalter werden die Treuhandgesellschaften auch als Vermögensbewahrer und -entwickler berufen. Sie sollen alleine oder in Zusammenarbeit mit Teilhabern die sanierungsfähigen Betriebe in ihrem jeweiligen Bereich so umgestalten, daß wettbewerbsfähige Unternehmen entstehen. Dafür wird Geld benötigt. Die

Treuhandgesellschaften müßten ihren Beitrag zu diesen Sanierungen und Struktur-
anpassungen grundsätzlich mittels Einnahmen aus dem Gewinn profitabler Betriebe
sowie mit den Privatisierungserlösen finanzieren können. Diese Erwartung ist realistisch.
Nichtsdestoweniger werden die Treuhandgesellschaften mit erheblichen, vermutlich auf
den internationalen Finanzmärkten aufgenommen Krediten und Bürgschaften arbeiten
müssen. Damit ist das nächste Thema angesprochen worden.

6. Inkonsistenz des Einkommenskreislaufs

Es handelt sich um ein uraltes Thema der theoretischen und praktischen Sozial-
ökonomie: Quesnay, Leibarzt der Madame Pompadour, wurde berühmt wegen einer
1758 veröffentlichten Analyse des Einkommenskreislaufs (Tableau économique), die die
wesentlichen Zusammenhänge zwischen Einkommensverwendungen und -entstehungen
erfaßte. Say, Keynes, Leontief u. a. erweiterten und vertieften diese Analyse. Das
politisch benötigte Wissen liegt also längst vor und hätte auch in den zentralgeleiteten
"sozialistischen" Wirtschaften angewendet werden können. Denn nicht die ökonomischen
Zusammenhänge, sondern die politischen Einflußmöglichkeiten unterscheiden diese
Länder von anderen, zum Beispiel der Bundesrepublik Deutschland. Die Ein-
flußmöglichkeiten sind direkter und umfassender definiert. Im Extremfall, wenn die
Regierung alle Produktionsmittel besitzt, jede Produktion kontrolliert und - letztlich -
alle Einkommen bezahlt, ist es leicht zu begreifen, daß ein vH-Aufschlag (mark-up)
auf Produktionskosten existiert, der in dem Sinne optimal ist, daß der so bedingte
Eigentümeranteil an den Verkaufserlösen (das Staatsbudget i. e. S.) gerade ausreicht,
um diejenigen Lohnzusagen zu erfüllen, die - zum Beispiel für die Angestellten der
Gemeindeverwaltungen - nicht unmittelbar im Zusammenhang mit dem Verkauf
produzierter Güter fällig werden. Ein Beispiel möge dies verdeutlichen. Nehmen wir
an, im Ausgangspunkt wären Einkommenszusagen und Endpreise optimal kombiniert.
Anschließend käme es zu einer Zunahme der letztgenannten Einkommenszusagen - also
höhere Löhne und/oder mehr Beschäftigte in den Verwaltungen. Wenn nicht
gleichzeitig das Angebot der Mehrnachfrage nach Konsumgütern folgt (Produktivi-

tätsfortschritte), muß man den Aufschlag auf die Produktionskosten - und damit die Güterpreise - erhöhen, um die Konsistenz des Einkommenskreislaufs aufrechtzuerhalten. Analog gilt für eine Erhöhung der Löhne von Arbeitern im Produktionsbereich, daß sie zu Lasten der Realeinkommen anderer Lohnempfänger geht, wenn sie nicht im Rahmen der Produktivitätserhöhungen bleibt.

Die Regierungen Osteuropas versuchten anscheinend mit variierender Intensität, dieses eherne Gesetz des Einkommenskreislaufs außer Kraft zu setzen: Gemessen an der realen Produktivitäts- und Produktionsentwicklung und an den Nominallöhnen von Beschäftigten, verbrauchte sie zu viel für "öffentliche Dienste" - haben sie also zu viel Ressourcen, z. B. Arbeitskräfte, außerhalb der realen Güterproduktion eingesetzt.¹ Da ihre Einnahmen aus dem Güterverkauf nicht ausreichten, um ihre Ausgaben zu finanzieren, verschuldet sich die jeweilige Regierung bei den Bürgern: Diese erhielten für ihre Arbeit Geld, das sie nicht in vollem Umfange wieder ausgeben konnten; denn die Güterpreise waren fixiert und die Produktion zu diesen Preisen war, wie gesagt, zu klein. Die Bürger brachten deshalb die überschüssigen Gelder zur Bank und gaben so - in der Form von Spareinlagen - dem Staat den benötigten Kredit.

Viele Konsumgüterpreise wurden auf einem so niedrigen Niveau gehalten, daß der Erlös aus dem Verkauf dieser Güter nicht einmal für die Finanzierung ihrer Produktion ausreichte. Die Betriebe wurden also subventioniert. Sie erhielten Gelder aus den Einlagen bei der Staatsbank ("Kredite") und aus dem Staatsbudget, wobei die letzteren Gelder aus anderen Betrieben abgezogen wurden und dort einen Kapitalmangel zur Folge hatten. Die Organe der zentralen Wirtschaftslenkung entschieden nolens volens über die Verteilung dieser Finanzschwierigkeiten und über die Höhe der zugeteilten Kredite. So traten die produzierenden Betriebe an die Stelle des "Staates" als Schuldner.

¹ Einer Zeitungsmeldung zur Folge (Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 23.04.1990) werden rund 5 vH der Beschäftigten der CSFR in Behörden beschäftigt, die keine Aufgabe mehr haben, wenn die Betriebe zukünftig selbst über ihre Belange entscheiden dürfen.

Die gesamtwirtschaftlich wichtige reale Konsequenz dieser Politik war, daß zu wenige Ressourcen für die Erneuerung und Erweiterung von Produktionsanlagen eingesetzt wurden. Betriebe mußten mit verschlissenen und abgeschriebenen Maschinen und Anlagen weiter produzieren, die schon aufgrund ihrer Umwelteffekte hätten stillgelegt werden müssen. Damit trug auch die Einkommenspolitik zum Wachstum der Aufwendungen für Instandhaltungsmaßnahmen bei. Das band wiederum Ressourcen, die für Investitionsgüterproduktionen benötigt wurden. Der Anteil der Nettoinvestitionen an der gesamten Produktion sank. Es kam - in Verbindung mit dem Schuldrian bei den Beschäftigten - zu der erwähnten Zunahme der Reparaturaufwendungen zu Lasten der Nettoinvestitionen des produzierenden Gewerbes. Und es kam zu einer ausgeprägten Überalterung des Realkapitals im volkseigenen Vermögen.

Das heißt: Die Überalterung des Kapitalstocks, die "willkürlich" verteilten Kredite der Staatsbank an die Betriebe im volkseigenen Vermögen und die Sparguthaben der Bürger sind drei der sichtbaren Facetten ein und desselben Problems. Um die Konsistenz im Einkommenskreislauf eines davon betroffenen Staates wieder herzustellen, muß der öffentliche Verbrauch real reduziert werden (weniger öffentliche Dienste) und/oder der Konsum der Bürger im Vergleich zu deren Einkommen teurer werden und/oder die Produktivität der im "produktiven" Sektor Tätigen erhöht werden. Und in dem Maße, wie die Bürger durch Kapitalerneuerungen in ihre Zukunft investieren wollen, müssen sie außerdem mehr reale Ersparnisse hierfür abzweigen.

In diesem Zusammenhang kommen dem Parlament, dem Bankensystem und den vorgeschlagenen Treuhand-Aktiengesellschaften wichtige Rollen zu:

Die Abgeordneten müssen

- o einer Streichung der Subventionszahlungen an Produktionsbetrieben zustimmen, damit die Produktionsstruktur nur noch von Produktionskosten und der Nachfrage bestimmt wird,

-
- o transparente Regeln für die Hilfen beschließen, die direkt dem einzelnen notleidenden Haushalt gegeben werden müssen,
 - o ein einfaches konsistentes Steuersystem einführen, das dem Staate die benötigten Einnahmen sichert und den Bürgern Daten für ihre individuelle Planung gibt,
 - o ein modernes Zentralbankgesetz verabschieden, das u.a. ein Plafond für Kredite an Gebietskörperschaften und andere staatliche Organisationen vorsieht,
 - o die gesetzlichen Voraussetzungen für einen organisierten Handel mit öffentlichen und privaten Anleihen sowie mit Aktien schaffen, und
 - o Bankgesetze beschließen, die z. B. mündelsichere Immobilienfinanzierungen ermöglichen, Kreditmarktsegmentierungen (partielle Monopole) verhindern und Universalbanken zulassen.

Ansonsten kann die angestrebte arbeitsteilige Wirtschaft auf der Grundlage von Bewertungen, Kreditbeziehungen und privatrechtlichen Verträgen nicht wie erwartet funktionieren; ansonsten werden die Wirtschaftsreformen wegen monetärer Probleme verhindert.

Der Kreditbedarf der Treuhand-Aktiengesellschaften - als Halter der volkseigenen Betriebe - ergibt sich nicht nur aus der Finanzierung des laufenden Geschäfts und der neuen Investitionen, sondern auch aus der Übernahme von alten Schulden der Betriebe. Das prinzipielle Argument für diese Schuldenübernahme ist, daß diese Gesellschaften als Vermögensverwalter sowohl Aktiva als auch Passiva zu betreuen haben. Ein ergänzendes, praktisches Argument ist, daß man die Finanzierung von Sanierungsmaßnahmen mit Umstrukturierungen auf diese Weise so erleichtern würde: Nach der Umwandlung in Kapitalgesellschaften haften die Betriebe nur mit ihrem

begrenzten Eigenkapital. Viele Betriebe sind, wie erwähnt, stark überschuldet. Aufgrund der Entstehungsgeschichte dieser Schulden stellt eine relativ hohe Schuldenbelastung aber nicht grundsätzlich, wie in der Bundesrepublik Deutschland, einen Indikator für schlechte Wettbewerbsfähigkeit dar. Folglich gibt es Fälle in denen die Lösung der Schuldenfrage eine Voraussetzung für eine voraussichtlich erfolgreiche Sanierung ist. Die zuständige Treuhandgesellschaft kann mit ihren vielfältigen Aktiva diese Lösung anbieten - sie kann entweder eine Bürgschaft geben oder einfach die Schuld übernehmen. So erleichtert sie die Hereinnahme eines Partners (Teilprivatisierung) und hilft sich selbst, den guten Ruf auf dem Kapitalmarkt zu bekommen, den sie benötigt, um die Entwicklung besser als üblicherweise prognostiziert zu gestalten.

Wer so große Schulden bedienen soll, braucht entsprechend große, gute Aktiva. Folglich sollen die Betriebe so einer Treuhandgesellschaft zugeordnet werden, daß potentielle Nieten durch potentielle Goldgruben überkompensiert werden. Das können die Betriebe der Verarbeitenden Industrie der Staaten Osteuropas noch nicht erfüllen. Ein nach dem Versicherungsprinzip zusammengesetztes Industrieportfolio reicht also nicht aus. Eine Treuhand-Aktiengesellschaft braucht deshalb auch Firmen im Bereich des Handels und/oder der Dienstleistungen (wie Banken und Versicherungen), und sie muß ihren Anteil an den veräußerungsfähigen Immobilien erhalten.

Die zugeteilten Immobilien wären in der Anfangsphase besonders wichtig. Mit ihnen können Sicherheiten für die alten und neu nachgefragten Kredite gegeben und Schulden mit dem Erlös aus Verkäufen getilgt werden.

Die Notwendigkeit, Immobilien zuerst zu verwerten, beruht auf der Schwierigkeit, Betriebe gegenwärtig zu bewerten; die Betriebe müssen sich noch bewähren, während die Immobilien schon heute so stark nachgefragt werden, daß sich vielfach zufriedenstellende Preise erzielen lassen. Sicherlich gibt es auch verarbeitende Betriebe, Handels- und Dienstleistungsunternehmen, die heute schon ihre Käufer finden würden. In solchen Fällen können und sollten Anteile (Aktien) an private Investoren umgehend abgegeben

werden. Es wäre aber töricht, diese "Perlen" jetzt ganz zu verkaufen. Denn so würde man die eigene Geschäftsfähigkeit durch eine Qualitätsverschlechterung der eigenen Aktiva herabsetzen. Eine allgemein gültige Regel für den Verkauf von Anteilen gibt es allerdings nicht. Die Vielfalt der möglichen Verträge zwischen Geschäftspartnern und der Bedarf an einer jeweils optimalen Lösung schließen eine starre Regelung aus. Auf den überall in Osteuropa beobachteten Bestrebungen von Betriebsdirektoren (u.a. Mitgliedern der bisherigen Elite), "Perlen" praktisch umsonst zu übernehmen, muß man achten und negativ reagieren.

Wenn die Altschulden und -forderungen der Betriebe gegenüber der Staatsbank nicht von Treuhand-Aktiengesellschaften einerseits und von den neuen Kreditinstituten andererseits übernommen werden, oder wenn es nicht gelingt, die Ersparnisse der privaten Haushalte in der beschriebenen Weise in andere Vermögensanlagen umzuleiten, so daß der Kaufkraftüberhang einerseits und der Schuldenberg andererseits simultan abgebaut werden, hat die Regierung die Wahl zwischen zwei Problemlösungen: eine angeordnete Verkleinerung der Schulden und Geldforderungen, d. h. eine Währungsreform, oder eine länger dauernde Inflation, die im Prinzip zu demselben Ergebnis führt. Wegen der realen Nebeneffekte der Inflation, die zum Beispiel in den angeführten polnischen Daten zum Ausdruck kommen, halte ich die Währungsreform für das kleinere Übel.

LITERATURVERZEICHNIS

Bauer, T. (1978)

Investment Cycles in Planned Economies. In: Acta Oeconomica 21, No. 3

Gregory, P. (1990)

Die Haltung der sowjetischen Bürokraten gegenüber der Perestroika - Eine Umfrage unter den Verlierern im Reformprozeß. In: Neue Züricher Zeitung vom 16./17. September 1990.

Kornai, J. (1986)

The Soft Budget Constraint. In: Kyklos 39, No. 1.

Landes, D. S. (1990)

Why Are We So Rich and They So Poor? In: American Economic Review 1980, No. 2.

Mc Kinnon, R. I. (1990)

Stabilizing the Ruble: The Problem of Internal Currency Convertibility. In: Stanford University, revised August 1990.

Winiiecki, J. (1982)

Investment Cycles and Excess Demand Inflation in Planned Economies: Sources and Processes. In: Acta Oeconomica 28, Nos. 1-2.